

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 05.12.2012

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 18:20 Uhr – 18.25 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Holger Nolte
Herr Stefan Röwekamp
Herr Frank Strothmann
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Hans Hamann
Herr Hasan Kazaz
Frau Regina
Klemme-Linnenbrügger
Frau Hannah Voigt
Herr Reinhard Wellenbrink

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van
Norden

BfB

Herr Peter Pfeiffer

FDP

Herr Detlef Niemeyer

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel (ab 17.55 Uhr)
Herr Kugler-Schuckmann
Herr Becker
Frau Hauptmeier-Knak
Herr Eweler
Herr Haver (bis 18.20 Uhr)
Herr Linnemann

Herr Busche
Frau Grothe

externe Gutachter (zu TOP 1):

Herr Dr. Loh
Herr Schmitz
Herr Dr. Rohlfing

Vor Eintritt der Sitzung stellt Frau Brinkmann fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Sie begrüßt die Bürgerinnen und Bürger und die Pressevertreter zur Sitzung.

Frau Brinkmann entscheidet mit Zustimmung des Ausschusses TOP 7 „Sanierung der Weser-Lutter“ aufgrund des öffentlichen Interesses vorzuziehen und als TOP 1 zu behandeln. Folglich werden TOP 1 bis 6 unter TOP 2 bis 7 beraten.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1

Sanierung der Weser-Lutter - hier: Umfang der Alternativenprüfung für eine Regenrückhaltung -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5079/2009-2014

Herr Kugler-Schuckmann entschuldigt Frau Ritschel und führt an ihrer Stelle in die Thematik ein. Er berichtet von dem durchgeführten Bürgerdialog und über aktuelle Erkenntnisse, die durch die drei externen Gutachter, Herr Dr. Loh, Herr Schmitz und Herr Dr. Rohlfing, vorgestellt werden.

Frau Brinkmann begrüßt zunächst Herrn Dr. Loh. Er präsentiert anhand einer Powerpointpräsentation Untersuchungen zu den Baugrundverhältnisse zwischen Niederwall und Teutoburger Straße. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Im Ergebnis stellt er fest, dass eine offene Bauweise in der Ravensberger Straße aus geologischer Sichtweise möglich wäre.

Anschließend bittet Frau Brinkmann Herrn Schmitz seinen Beitrag vorzutragen. Herr Schmitz informiert über den Stand der Planung im Bereich des 1. Sanierungsabschnittes. Die Powerpointpräsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss erläutert Herr Schmitz auf Frage von Herrn Hamann, dass Versorgungsleitungen der Stadtwerke vor Beginn der Sanierung umgelegt werden müssten. Erste Abstimmungsgespräche haben bereits statt gefunden.

Herr Werner nimmt Bezug auf den Hinweis im Vortrag von Herrn Schmitz, die Sanierung schnellstmöglich durchzuführen. Da bereits seit sieben Monaten vor einem Einsturzrisiko gewarnt werde, fragt er nach, ob die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen ausreichend seien. Herr Schmitz weist darauf hin, dass die Anzahl der Kontrollen erhöht worden sei, ein täglich 24 Stunden aufnehmendes Online-Messsystem installiert und mit einem entsprechenden Alarmplan hinterlegt sei. Damit seien Maßnahmen ergriffen worden, das vorhandene Risiko zu reduzieren. Da jedoch keine abschließende Sicherheit bestehe, sei zügiges, aber dennoch sinnvolles Handeln zu empfehlen.

Herr Dr. van Norden fügt hinzu, dass eine Lösung, die technisch sinnvoll

sei und mit Beteiligung der Bürger getroffen werde, Zeit koste. Er möchte wissen, welche Auswirkung eine Inliner-Sanierung im 1. Bauabschnitt auf die Größe eines Regenrückhaltebeckens hätte und welche Konsequenzen sich für den Kostenrahmen ergäben. Herr Dr. van Norden wird gebeten seine Frage zu den Konsequenzen für das Regenrückhaltebecken bis zum Vortrag von Herrn Dr. Rohlfing zurückzustellen. Zum Kostenrahmen erklärt Herr Haver, dass die Kosten steigen würden, aber im vorgesehenen Rahmen blieben. Herr Haver führt anschließend aus, dass es sich bei der Sanierung um ein sehr komplexes Bauvorhaben handele, bei dem eine Risikoabwägung zu erfolgen habe. Er gibt zu bedenken, dass kurzfristige Maßnahmen zur Risikominimierung später möglicherweise einer langfristigen Lösung entgegen stehen könnten und nicht mehr zu korrigieren seien. Herr Röwekamp fragt nach, ob auf dem Alarmplan zu erkennen sei, dass sich der Kanal in den letzten Monaten verändert habe. Herr Haver antwortet, dass es keine Auffälligkeiten gegeben habe. Es gäbe allerdings auch keine abschließende Sicherheit, dass alles erkannt werde.

Frau Brinkmann begrüßt Herrn Dr. Rohlfing. Herr Dr. Rohlfing präsentiert anhand einer Powerpointpräsentation hydraulische Untersuchungen in der Ravensberger Straße. Es werden die hydraulischen Risiken durch den Einbau der Sohlplatte als erste Sicherungsmaßnahme zur Reduzierung der Gefahr des hydraulischen Grundbruches aufgezeigt. Es gelte letztlich, das erhöhte Überflutungsrisiko gegen das Risiko für Leib und Leben durch einen hydraulischen Grundbruch abzuwägen. Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Im Anschluss beantwortet Herr Dr. Rohlfing die Frage von Herrn Dr. van Norden zu den Auswirkungen einer Inliner-Sanierung im 1. Bauabschnitt auf ein Regenrückhaltebecken. Er erklärt, dass aufgrund des verkleinerten Querschnitts ein sehr großes Regenrückhaltebecken benötigt würde. Es sei fraglich, ob die erforderliche hydraulische Leistungsfähigkeit eingehalten und eine Genehmigungsfähigkeit für die Sanierung des Gesamtsystems erreicht werden könnte.

Im Folgenden stellt Frau Ritschel die Vorlage vor.

Herr Werner bedauert, dass die Politik beim Bürgerdialog nicht beteiligt worden sei. Er bittet die Vorlage als 1. Lesung zu betrachten, da ihn zunächst die Reaktion der BV Mitte interessiere.

Frau Ritschel schlägt daraufhin eine gemeinsame Sitzung mit der BV Mitte im Januar vor. Die Ausschussmitglieder sind grundsätzlich einverstanden. Als mögliche Termine werden der 14.01.13 und der 15.01.13 genannt. Die Ausschussmitglieder werden rechtzeitig informiert.

Herr Dr. van Norden bittet den zeitlichen Ablauf der Entscheidungsfindung genauer zu definieren. Frau Ritschel rechnet bei derzeitigem Kenntnisstand damit, Ende Februar über Zwischenergebnisse informieren und bis Mai eine Gesamtschau vorstellen zu können.

Herr Stiesch fragt nach, ob der Baubeginn eines Regenrückhaltesystems vom Stadtjubiläum abhängig gemacht werden könne. Frau Ritschel antwortet, dass neben den vielen Interessenlagen nicht auch noch auf das Stadtjubiläum Rücksicht genommen werden könne.

Herr Dr. van Norden fasst zusammen, dass es darum gehe eine rasche Lösung zu finden, die technisch sinnvoll sei und die mit Beteiligung der Bürger und den entsprechenden Gremien getroffen werde.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. - 1. Lesung -

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Frau Brinkmann unterbricht die Sitzung aufgrund der Unruhe im Saal für fünf Minuten.

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Herr Kugler-Schuckmann weist auf die Information zur Laubentsorgung in Bielefeld hin, die per Mail verschickt wurde. Die Information könne bei Bedarf erneut verteilt oder verschickt werden.

Er weist außerdem auf die Liste mit der Notdienstregelung zwischen Weihnachten und Neujahr hin, die vor der Sitzung verteilt wurde. Er betont, dass der Umweltbetrieb sich insbesondere wegen der operativen Einheiten nicht an der „Betriebsferienregelung“ beteiligen wird.

Zudem berichtet Herr Kugler-Schuckmann von zwei Anträgen bzw. Anfragen der BV Senne und der BV Sennestadt. Zum Einen geht es um das Angebot ergänzende Leistungen für ältere Menschen und zum Anderen um die Einrichtung einer Schadstoffannahme beim WSH Süd. Die Themen werden demnächst in den Betriebsausschuss eingebracht.

Frau Brinkmann weist auf die Bautätigkeitenliste hin, die als Tischvorlage verteilt wurde. Frau Klemme-Linnenbrügger fragt nach, um welches Bauvorhaben es sich in der Grafenheider Straße handle. Frau Hauptmeier-Knak erklärt, dass dort ein Trennbauwerk umgebaut werde.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 4

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6 **Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Jahr 2013**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4739/2009-2014

Drucksachennummer: 4739/2009-2014/1

Herr Becker leitet in die Thematik ein. Nach Absprache mit den Ausschussmitgliedern erläutert er die Änderungen in der Nachtragsvorlage. Er weist darauf hin, dass ein Beschluss wegen der Einhaltung des vorgegebenen Zeitplanes in dieser oder in einer Sondersitzung vor dem 11.01.13 gefasst werden müsse.

Herr Becker führt aus, dass die Nachtragsvorlage durch die Entscheidung des FiPA notwendig geworden sei, weitere Einsparungen vorzunehmen. Er erklärt die Einsparungsmaßnahmen im Einzelnen und benennt deren Auswirkungen.

Herr Werner fragt nach, um welche Investmaßnahmen es sich im Finanzplan handele, weiterhin, ob die vorgeschlagenen Einsparungen aufgeschoben oder aufgehoben seien. Herr Becker nennt als Investitionen im Bereich der Baumaßnahmen den Bau der Parkpalette und die Anfinanzierung des Querriegels. Die als Einsparung angebotenen Investitionen sind jedenfalls teilweise aufgeschoben.

Herr Werner bezieht abschließend Stellung. Der Wirtschaftsplan werde mitgetragen, die bekannten Kritikpunkte blieben jedoch bestehen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des UWB und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt, den Wirtschaftsplan 2013 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung) und 1 C (Stellenübersicht) zu beschließen.

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 10.049 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 entschieden. Im Finanzplan 2013 werden die für das Wirtschaftsjahr 2012 geplanten 9.599 TEUR eingesetzt, da der Restbetrag erst in 2014 nach dem Jahresabschluss 2013 abgeführt wird.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2013 sind Umschuldungen in Höhe von 24,23 Mio. EUR vorgesehen.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 7

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2013 des Stabes des Dezernates 3 (Produktgruppe Umweltbetrieb)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4973/2009-2014

Herr Becker erläutert den Hintergrund zu der Vorlage.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.15.20 – Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Die Bewirtschaftung des städtischen Forstes (naturnahe Waldwirtschaft in Bielefeld)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5121/2009-2014

Frau Brinkmann weist daraufhin, dass sich die Drucksachenummer geändert habe und die Vorlage als Tischvorlage verteilt wurde.

Frau Ritschel leitet in die Thematik ein. Sie informiert, dass es sich bei der Vorlage um eine Einstimmung in die Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes handele an der zukünftig gearbeitet werde. In dem Zusammenhang stellt sie Herrn Busche als Nachfolger von Herrn Linnenmann für die Abteilung Forsten vor.

Frau Brinkmann begrüßt anschließend Herrn Linnenmann, der einen Vortrag zur naturnahen Waldbewirtschaftung hält. Die Powerpointpräsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Hamann fragt nach, ob in Bielefeld Gebiete vorhanden seien, die ohne Flächenkonkurrenz in Bielefeld aufgeforstet werden könnten. Herr Linnenmann erläutert, dass es vom Umweltamt ausgewiesene A- und E-Flächen gäbe, die aufgeforstet werden könnten. Aber auch diese Flächen seien nicht frei verfügbar. Grundsätzlich bestehe dennoch Interesse daran die Waldflächen in Bielefeld auszuweiten. Frau Ritschel ergänzt, dass der Anteil der Waldfläche in Bielefeld unter dem Landesdurchschnitt läge. Ziel sei es die Differenz anzugleichen. Dies ist auch ein erklärtes Ziel des Landesbetriebes Wald und Holz.

Herr Niemeyer fragt nach den entstehenden Kosten und gibt in dem Zusammenhang das Haushaltsdefizit zu bedenken.

Frau Ritschel erläutert, dass vermutlich zusätzliches Personal notwendig werde. Allerdings solle die grundsätzliche Ausrichtung nicht verändert werden. Durch die von Herrn Linnemann erläuterte naturnahe Waldbewirtschaftung würden höhere Standards, wie von der PEFC-Zertifizierung gefordert, erbracht, sodass die Spanne zur FFC-Zertifizierung nicht sehr groß sei.

Herr Röwekamp weist darauf hin, dass die naturnahe Waldbewirtschaftung einem Nutzwald entgegen stehen könnte. Herr Linnemann entgegnet, dass es sich bei der naturnahen Waldbewirtschaftung um eine bestimmte Form der Waldnutzung handele und diesem nicht entgegen stehe. Natürliche Abläufe im Waldökosystem können in dieser Bewirtschaftung besser berücksichtigt werden. Ein wesentlicher Unterschied zum Altersklassenwald läge darin, dass es bei der naturnahen Waldbewirtschaftung um eine kahlschlagfreie Bewirtschaftung gehe.

Er ergänzt, dass bei der Bewirtschaftungsart nicht gesät werden müsse, sodass in dem Bereich zum Beispiel auch Einsparungen genutzt werden.

Frau Brinkmann bittet Herrn Busche sich vorzustellen. Herr Busche kommt ihrer Bitte nach.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 9

Zwischenbericht zum Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Eweler informiert über die Nutzung von Glyphosat im UWB und erläutert die Alternativen.

Er berichtet, dass im Umweltbetrieb das Pflanzenschutzmittel Round Up eingesetzt werde, das den Wirkstoff Glyphosat enthalte.

Er erklärt, dass grundsätzlich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nicht gestattet sei, sodass für jede Fläche, die mit dem genannten Mittel behandelt werde, eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden müsse. Die Ausnahmegenehmigung gelte für jeweils zwei Jahre und sei danach erneut zu beantragen.

Im Rahmen der Ausnahmegenehmigung würden aktuell ausschließlich an 41 Sportanlagen Teilbereiche mit Pflanzenschutzmitteln bearbeitet. Es handele sich um verkrautete Randbereiche der Tennenflächen Sportplätze und Laufbahnen und sonstige Flächen mit wassergebundener Decke.

Außerdem würden die äußeren Randbereiche der Kunstrasenplätze gegen einwachsende Wildkräuter behandelt.

Die aktuell behandelten Sportflächen mit Tennenmaterial würden 16, 5 ha bei durchschnittlich 3 Pflegegängen pro Jahr umfassen.

Herr Eweler führt darüber hinaus aus, dass grundsätzlich auf den Einsatz von Round Up auf diesen Flächen verzichtet werden könne. Alternativ müssten diese dann jedoch mechanisch und per Hand (Randflächen) gekrautet werden.

Unter Zugrundelegung von durchschnittlich 4 zusätzlichen Pflegegängen würden jährlich gegenüber dem Einsatz von Round Up somit 7 Stellen zusätzlich benötigt. Bei Personalkosten von 35.000,- € je Stelle entstünden somit Mehrkosten von 245.000,-€.

Als günstigere Alternative gegenüber der mechanischen/ Hand-Reinigung nennt Herr Eweler den Einsatz des Wave Gerätes. Dies sei ein Gerät, das im UWB voll ausgelastet bereits im Einsatz sei und mit dem punktuell die verkrauteten Stellen mit heißem Wasserdampf behandelt würden.

Um auf den Einsatz von Round Up zu verzichten, könnte ein zweites Wave-Gerät angeschafft, bzw. angemietet werden. Entsprechendes Bedienungspersonal müsste zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Ein Einsatz auf Kunstrasenflächen und auf Kunststoffflächen sei laut Nachfragen bei den Herstellern jedoch noch nicht möglich, da die Gefahr bestehe, dass sich die Kunststofffasern durch die Hitze strukturell verändern würden.

Da das Wave-Gerät zur besseren Auslastung im Schichtbetrieb fahre, entstünden folgende zusätzliche Kosten:

Mietkosten (4.480,- € x 12 Monate)	= 53.760 ,- €
Lfd. Betriebskosten (Kraftstoff/Wasser) ca.	= 14.000 ,- €
2 Stellen zusätzlich a 35.000,- €	= 70.000,- €
	<u>137.760,- €</u>
rd.	= 138.000,- €
	=====.

Herr Eweler fasst zusammen, dass ein Verzicht auf den Einsatz des glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittels Round Up bei Umstellung auf mechanische/Hand-Reinigung Mehrkosten von 245.000,- €, bei Umstellung auf das Wave-Gerät Mehrkosten von 138.000,- € verursachen würde.

Die Mehrkosten und zusätzlichen Stellen wären im Wirtschafts- und Stellenplan bereit zu stellen.

Herr van Norden stellt anschließend folgenden Antrag:

1. Der UWB wird beauftragt, baldmöglichst gänzlich auf den Einsatz von Glyphosat zu verzichten. Deshalb werden die Gespräche mit den Herstellern fortgesetzt, die Garantien für Kunstrasen und Laufbahnbeläge auch bei alternativer Unkrautentfernung zu gewährleisten, damit dort zum Beispiel ein Wave-Gerät (Heißdampf) eingesetzt werden kann.
2. Die zuständigen Gremien werden gebeten, in Absprache mit dem UWB darauf zu achten, dass bei Vergaben für Kunstrasen und Laufbahnen die oben skizzierten Leitlinien berücksichtigt werden.
3. Die zuständigen Gremien werden gebeten, in Absprache mit dem UWB Maßnahmen zur glyphosatfreien Unkrautentfernung auf Kunstrasen und Laufbahnen zu entwickeln und umzusetzen.
4. Die Betriebsleitung des UWB wird gebeten, den Betriebsausschuss binnen Jahresfrist über die Umsetzung der Punkte 1-3 zu informieren.

Herr Werner, Herr van Norden und Herr Hamann diskutieren über den Antrag. Sie sind sich einig, dass das Ziel sein sollte auf den Einsatz von Glyphosat gänzlich zu verzichten. Die zusätzlichen Kosten seien unter Berücksichtigung der Gesundheitsrisiken, die von dem Mittel ausgehen, zu verkraften.

Herr Werner hält die Formulierung des Antrages für zu unpräzise. Herr Strothmann bittet darum einen Termin für die Umsetzung in den Antrag aufzunehmen.

Frau Ritschel erklärt, dass die Verwaltung zuletzt keine Alternative zum Einsatz von Glyphosat gehabt habe. Das Interesse bestehe aber eine alternative Lösung zu finden. Die Botschaft des Antrages sei angekommen und ein konkreter Vorschlag werde schnellstmöglich erarbeitet. Dabei werde auch Kontakt zu den Herstellern bezüglich des Einsatzes eines Wave-Gerätes aufgenommen. Die Haushaltsdisziplin werde ebenfalls beachtet.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig den Antrag mit folgender Änderung zu stellen:

Unter Punkt 1 soll „Der UWB wird beauftragt“ durch „Der UWB prüft“ ersetzt werden.

Herr Stiesch fragt zwischenzeitlich, welche Menge des Mittels Round Up derzeit eingesetzt werde und welche Kosten durch den Verzicht eingespart würden. Herr Eweler antwortet, dass er die genaue Menge nicht benennen könne. Die Einsparung durch den Verzicht des Einsatzes sei aber verhältnismäßig gering.

Beschluss:

- 1. Der UWB prüft, baldmöglichst gänzlich auf den Einsatz von Glyphosat zu verzichten. Deshalb werden die Gespräche mit den Herstellern fortgesetzt, die Garantien für Kunstrasen und Laufbahnbeläge auch bei alternativer Unkrautentfernung zu gewährleisten, damit dort zum Beispiel ein Wave-Gerät (Heißdampf) eingesetzt werden kann.**
- 2. Die zuständigen Gremien werden gebeten, in Absprache mit dem UWB darauf zu achten, dass bei Vergaben für Kunstrasen und Laufbahnen die oben skizzierten Leitlinien berücksichtigt werden.**
- 3. Die zuständigen Gremien werden gebeten, in Absprache mit dem UWB Maßnahmen zur glyphosاتفreien Unkrautentfernung auf Kunstrasen und Laufbahnen zu entwickeln und umzusetzen.**
- 4. Die Betriebsleitung des UWB wird gebeten, den Betriebsausschuss binnen Jahresfrist über die Umsetzung der Punkte 1-3 zu informieren.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Becker legt den Ausschussmitgliedern eine Nachtragsvorlage zu der Vorlage 4795/2009-2014 über die Änderung der Satzung zur Kostendeckung der Grundstücksentwässerung vor. Zu Vorlage mit der Drucksachennr. 4795/2009-2014 wurde folgender Beschluss in der letzten Sitzung gefasst:

Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 15. Dez. 2011 auf der Grundlage der 33. Nachtragssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 beschlossen worden sind, bleiben unverändert bestehen.

Herr Becker erläutert, dass dieser Beschlussvorschlag geändert worden sei, um die Rechtssicherheit zu erhöhen. Inhaltlich sei sie gleich geblieben. Der Ausschuss ist mit der Änderung einverstanden und beschließt die Satzung in der jetzt vorliegenden Form.

Anschließend berichtet Frau Hauptmeier-Knak über die Schädlingsbekämpfung in Bielefeld durch den UWB. Sie informiert, dass der UWB in der Regel nur zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen in Kanälen oder in Bereichen, die in Zusammenhang mit den Kanälen stehen, tätig werde.

Darüber hinaus werde zum Teil der ISB bei der Bekämpfung von Ratten und Mäusen in städtischen Gebäuden unterstützt.

Derzeit sei ein Kollege für den Aufgabenbereich verantwortlich. Je nach Arbeitsaufkommen würden 4 – 6 Personen zusätzlich beschäftigt.

Außerdem werde zum Teil mit privaten Unternehmen zusammengearbeitet.

Des Weiteren beschreibt sie die Vorgehensweise, wenn ein Befall festgestellt wird. Die notwendigen Maßnahmen werden umgehend getroffen. Anschließend erfolge ggf. eine Beratung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Abschließend erklärt sie, dass auch prophylaktisch gearbeitet werde.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -